

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Liegenschaftsausschuss	15.03.2012

### Berichtspflicht gem. § 42 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen - Bericht an den Liegenschaftsausschuss

Das Verfahren der Berichterstattung an die Fachausschüsse wurde geändert. Ab sofort wird die Berichtspflicht gegenüber den Fachausschüssen durch die Dezernate wahrgenommen. Für jeden Ausschuss (ausgenommen sind die Unterausschüsse) wird ein Bericht gefertigt, der zunächst dem Stadtvorstand und anschließend den jeweiligen Ausschüssen zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Die Berichte enthalten die Sachstände zu allen öffentlichen Beschlüssen des Gremiums. Neben den Sachständen zu Beschlüssen über Anträge werden auch alle weiteren Beschlüsse (über Verwaltungsvorlagen, Wahlen etc.) des Gremiums sowie die Beschlüsse des Rates und des Hauptausschusses berücksichtigt. Lediglich Punkte, die ausschließlich zur Kenntnis genommen (Mitteilungen, Beantwortungen) oder vorberaten werden, bleiben unberücksichtigt.

Das Dezernat für Wirtschaft und Liegenschaften nimmt ab sofort die Berichtspflicht gegenüber dem Liegenschaftsausschuss wahr. In Abstimmung mit dem Fachamt sollen die Berichte dem Ausschuss jährlich, in der ersten Sitzung des Jahres, mit dem Sachstand zum 31.12. des Vorjahres vorgelegt werden. In 2012 erfolgt die Berichterstattung nach dem neuen Verfahren zur zweiten Sitzung des Jahres.

Der Beschluss, zu dem ein aktueller Sachstandsbericht vorgelegt wird, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

### Berichte an den Liegenschaftsausschuss

lfd. Nr.	Beschluss	Gremium	Sitzung	Vorlagen-Nr.	Staus (erledigt, in Bearbeitung)
1	Clouth, Erhalt der Halle 10 als Atelier- und Ausstellungsort	Rat	14.12.2010	AN/2282/2010	in Bearbeitung

Der Sachstandsbericht zu diesem Beschluss ist der Mitteilung als Anlage 1 beige-fügt.

gez. Berg